

**uster**

## **Richtlinien zur Unterstützung der Ustermer Vereine und ihrer Tätigkeit**

---



**Gültig ab:** 1. April 2005

**Genehmigung:** Stadtrat am 15. Februar 2005

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Ausgangslage .....	4
2.2 Ziel der Richtlinien .....	4
2.3 Abgrenzung .....	4
<b>3. Grundsätzliches zur Unterstützung der Vereine .....</b>	<b>5</b>
3.1 Allgemeine Grundsätze für die Unterstützung.....	5
3.2 Abgrenzung zur Kulturförderung.....	5
3.3 Vereinsbegriff .....	5
3.4 Berechtigte Vereine .....	5
3.5 Was die Stadt Uster nicht unterstützt .....	5
<b>4. Finanzielle Unterstützung.....</b>	<b>6</b>
4.1 Zur Verfügung stehende Mittel.....	6
4.2 Allgemeine Grundsätze für die finanzielle Unterstützung.....	6
4.3 Arten der finanziellen Unterstützung.....	6
4.4 Einmalige finanzielle Beiträge.....	6
4.5 Wiederkehrende finanzielle Beiträge .....	7
4.6 Pflichten der Beitragsempfänger .....	7
4.7 Unterstützungsprozess .....	7
<b>5. Infrastruktur .....</b>	<b>8</b>
5.1 Raumentwicklung .....	8
5.2 Raumverzeichnis.....	8
5.3 Vergünstigte Vermietung von Räumlichkeiten .....	8
5.4 Abgabe von Land im Baurecht .....	8
<b>6. Kommunikation.....</b>	<b>9</b>
6.1 Vereinskonzferenz.....	9
6.2 Internetseite zum Thema Vereine.....	9
6.3 Internetplattform Vereine.....	9
6.4 Vereinsverzeichnis .....	10

**Es werden Vereine und vereinsähnliche Institutionen unterstützt. In den Richtlinien wird zur Vereinfachung nur der Begriff «Vereine» verwendet.**

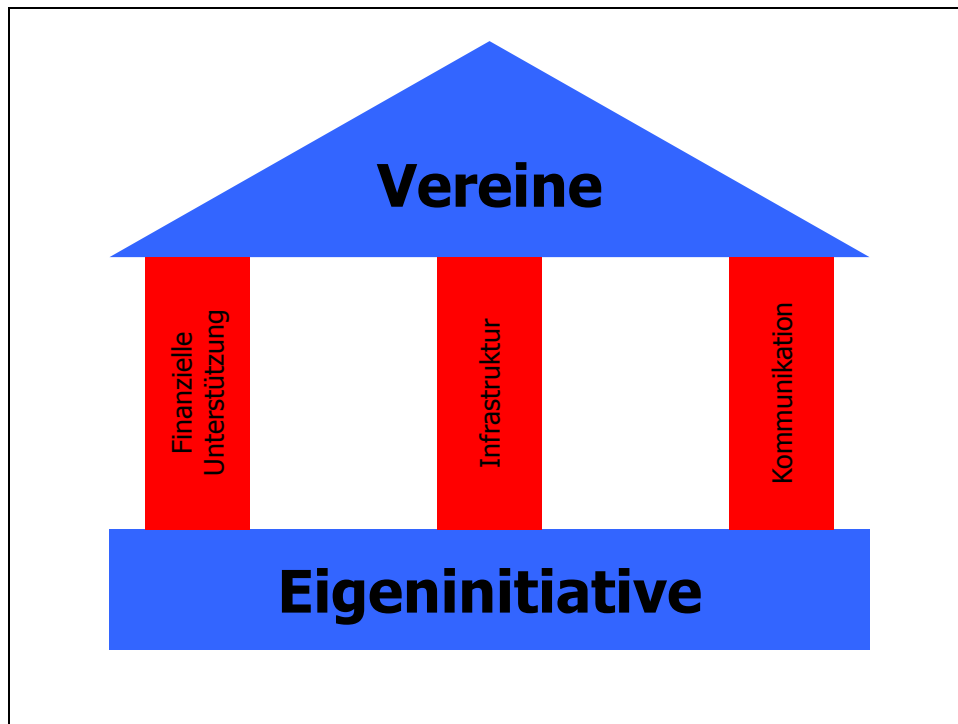
## 1. Vorwort

Die Vereine sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Uster. Sie tragen damit wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Stadt Uster bei.

Fundament der Tätigkeit der Vereine ist die **Eigeninitiative**. Die Stadt Uster unterstützt die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben der Stadt Uster. Die Unterstützung setzt Eigenleistungen der Vereine voraus. Auf Leistungen der Stadt Uster besteht kein Anspruch. Die Stadt Uster unterstützt die Kooperation unter den Vereinen.

Die Vereinsförderung beruht aus Sicht der Stadt Uster auf drei Säulen:

- Finanzielle Unterstützung
- Infrastruktur
- Kommunikation



Die Stadt Uster **unterstützt** die Tätigkeit der Vereine **finanziell**.

Die Stadt Uster schafft durch eine angemessene **Infrastruktur** gute Rahmenbedingungen für die Vereine.

Die Stadt Uster fördert die **Kommunikation** unter den Vereinen und zu den Vereinen.

## **2. Einleitung**

### **2.1 Ausgangslage**

In der Stadt Uster gibt es laut Vereinsverzeichnis über 200 Vereine. Sie fördern die Interessen ihrer Mitglieder, ermöglichen ihnen, ein Hobby auszuüben, schaffen Kontakte unter Gleichgesinnten, stärken das Gemeinschaftsgefühl – kurz, sie tragen ganz entscheidend zur Lebendigkeit und Vielfalt unserer Stadt bei.

Der Stadtrat ist sich bewusst, welche wichtige Rolle ein aktives Vereinsleben für die Lebensqualität der Bevölkerung spielt. Dem Thema Vereine galt deshalb das Stadtgespräch vom 8. November 2003.

Gemeinsam mit Vertretungen der Ustermer Vereine wurde in vier Workshops diskutiert, wie die Stadt das Vereinsleben unterstützen und stärken kann. Aus den Themeneingaben der Vereine haben sich folgende Themenschwerpunkte ergeben:

- Vereinssekretariat
- Kommunikation
- Räumlichkeiten
- Finanzen

Die Ergebnisse des Stadtgesprächs bildeten die Grundlage der vorliegenden Richtlinien zur Unterstützung der Vereine, um diese den heutigen und zukünftigen Erfordernissen der Vereine anzupassen. Auf dass sich die Ustermer Vereinslandschaft auch in Zukunft gesund weiter entwickeln kann.

In einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe wurden die anstehenden Fragen im Jahr 2004 diskutiert. Per 1. April 2005 wurden die neuen Richtlinien durch den Stadtrat in Kraft gesetzt.

### **2.2 Ziel der Richtlinien**

Mit Hilfe der Richtlinien zur Unterstützung der Ustermer Vereine sollen die Unterstützungsgrundsätze des Stadtrates nach Aussen transparent kommuniziert werden. Sie dienen auch als internes Arbeitshilfsmittel.

### **2.3 Abgrenzung**

Die Richtlinien gelten nur für den Verantwortungsbereich des Stadtrates Uster.

### **3. Grundsätzliches zur Unterstützung der Vereine**

#### **3.1 Allgemeine Grundsätze für die Unterstützung**

Eigenleistungen der Vereine vorausgesetzt, unterstützt die Stadt Uster Vereine mit gemeinnützigen, wohltätigen, sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen ideellen Zwecken.

Die Vereinsförderung der Stadt Uster beruht auf den folgenden drei Säulen:

- Finanzielle Unterstützung
- Infrastruktur
- Kommunikation

Die drei Säulen werden nicht isoliert betrachtet. Die Unterstützungsbeiträge werden über alle drei Säulen hinweg, gesamthaft berücksichtigt. Wird ein Verein beispielsweise im Bereich Infrastruktur unterstützt, wird dies bei einem Gesuch um finanzielle Unterstützung entsprechend berücksichtigt.

#### **3.2 Abgrenzung zur Kulturförderung**

In der Stadt Uster sind verschiedene Stellen Ansprechpartner für die Vereine. Insbesondere die Abgrenzung zum Geschäftsfeld Kultur kann dabei jeweils nicht immer exakt definiert werden. Die internen Stellen sprechen sich diesbezüglich ab. Der jeweilige Ansprechpartner wird den Vereinen kommuniziert.

Grundsätzlich unterstützt das Geschäftsfeld Kultur «**Kultur**» und die Abteilung Finanzen «**Vereine**». Kulturbeiträge basieren auf dem «Grundlagenpapier Kulturförderung Uster». Die Unterstützung der Vereine erfolgt aufgrund der vorliegenden Richtlinien.

#### **3.3 Vereinsbegriff**

Es werden Vereine und vereinsähnliche Institutionen unterstützt. Beispielsweise kann ein Organisationskomitee, welches einen Anlass organisiert, der im Interesse der Stadt Uster liegt, unterstützt werden. In den Richtlinien wird zur Vereinfachung nur der Begriff «Vereine» verwendet.

#### **3.4 Berechtigte Vereine**

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in der Stadt Uster unterstützt. Vereine ohne Sitz in der Stadt Uster werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Anzahl Mitglieder in der Stadt Uster gesetzlichen Wohnsitz hat. Vom Verein muss ein angemessener Aktiv- und Passivmitgliederbeitrag erhoben werden.

Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Hintergrund werden nicht unterstützt. Vereine, welche den Sitz nur zwecks Nutzung der Unterstützungsangebote der Stadt Uster in die Stadt Uster verlegen, werden ebenfalls nicht unterstützt.

#### **3.5 Was die Stadt Uster nicht unterstützt**

- Die Stadt stellt kein Vereinssekretariat zur Verfügung. Ein Vereinssekretariat ist Sache der Vereine.
- Die Stadt richtet keine Kopfquotenbeiträge aus. Es liegt nicht im Interesse der Stadt Uster, Beiträge nach dem Giesskannenprinzip auszusahlen.
- Der administrative Aufwand für die Vereinsunterstützung muss sich seitens der Stadt Uster in Grenzen halten.

## **4. Finanzielle Unterstützung**

### **4.1 Zur Verfügung stehende Mittel**

Die Höhe der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Genehmigung des Globalbudgets des Geschäftsfeldes Finanzen durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Auslösung der finanziellen Mittel erfolgt gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen.

### **4.2 Allgemeine Grundsätze für die finanzielle Unterstützung**

Für die Unterstützung gelten folgende allgemeinen Grundsätze:

- Die Höhe der Unterstützung hängt unter anderem davon ab, wie gross das Interesse der Öffentlichkeit an der Tätigkeit des Gesuchstellers oder an der Veranstaltung ist.
- Das Risiko muss vom Verein getragen werden.
- Eigenleistungen des Gesuchstellers müssen in angemessenem Rahmen erbracht werden.
- Bei der Gewährung von Beiträgen sind «Naturalleistungen» der Stadt Uster angemessen zu berücksichtigen (zur Verfügung stellen von Lokalen und Anlagen, Material und Arbeitsleistungen der Betriebe der Stadt Uster, Leistungen der Stadtpolizei etc.).
- Die Mittel werden nur für Vereine oder Projekte mit einem engen Bezug zur Stadt Uster zur Verfügung gestellt.
- Vom Verein sind alle möglichen Geldquellen zu erschliessen und es ist eine möglichst hohe Selbstfinanzierung (ohne Beitrag Stadt) anzustreben.

### **4.3 Arten der finanziellen Unterstützung**

Die Stadt Uster unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten die Vereine wie folgt:

- Einmalige finanzielle Beiträge
- Wiederkehrende finanzielle Beiträge

Die Gewährung von Defizitgarantien oder von Darlehen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

### **4.4 Einmalige finanzielle Beiträge**

Die Stadt Uster kann Vereine durch einmalige finanzielle Beiträge unterstützen. Folgende Ereignisse stehen im Vordergrund:

- Veranstaltungen
- Aufwendungen für Jubiläumsfeiern
- Anschaffungen, welche im Interesse des Vereinszweckes liegen und der Öffentlichkeit dienen
- Etc.

Neben allgemeinen Angaben zum Verein müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Projektbeschreibung
- Angaben über die Finanzierung des Projektes
- Detailliertes Budget
- Daten über die finanzielle Situation der vergangenen zwei Jahre

#### **4.5 Wiederkehrende finanzielle Beiträge**

Die Stadt Uster gewährt in Ausnahmefällen jährlich wiederkehrende Beiträge. Jährlich wiederkehrende Beiträge werden nur gewährt, wenn daraus ein sehr grosser Nutzen für die Öffentlichkeit abgeleitet werden kann.

Jährlich wiederkehrende Beiträge werden in der Regel auf vier Jahre beschränkt. Die Nutzniesser erstatten regelmässig Bericht über die Verwendung der Beiträge.

#### **4.6 Pflichten der Beitragsempfänger**

Das Engagement der Stadt Uster muss an geeigneter Stelle und der Grösse des Unterstützungsbeitrages entsprechend erwähnt werden. Zu diesem Zweck kann das Logo der Stadt Uster unter [www.uster.ch](http://www.uster.ch) heruntergeladen werden.

Bei grösseren Beiträgen wird ein Bericht des Vereines über den Einsatz der Gelder erwartet.

Gesuche für grössere Beiträge sind zwecks Budgetierung bis zum 30. Juni des dem Budgetjahr vorangehenden Jahres einzureichen.

#### **4.7 Unterstützungsprozess**

Beitragsgesuche sind an folgende Stelle zu richten:

Stadtverwaltung Uster  
Leiter Abteilung Finanzen  
Postfach  
8610 Uster

Kleinere Beitragsgesuche werden in der Regel innert fünf Arbeitstagen behandelt. Bei grösseren Beitragsgesuchen wird eine Eingangsbestätigung mit Angabe der Bearbeitungszeit und des Bearbeitungsweges erstellt.

Bei einem negativen Entscheid besteht kein Anspruch auf eine Begründung.

## **5. Infrastruktur**

### **5.1 Raumentwicklung**

Die Stadt Uster schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eine angemessene **Infrastruktur** gute Rahmenbedingungen für die Vereine.

### **5.2 Raumverzeichnis**

Die Stadt Uster führt unter [www.uster.ch](http://www.uster.ch) ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Räume der Stadt und von privaten Anbietern in der Stadt Uster. Für die Änderungen oder Ergänzungen sind die Anbieter der Räumlichkeiten verantwortlich.

### **5.3 Vergünstigte Vermietung von Räumlichkeiten**

Für die Vermietung von Räumlichkeiten gelten teilweise separate Richtlinien (z. B. Gebührenreglement Stadthofsaal).

Für die vergünstigte Vermietung von Räumlichkeiten gelten folgende Grundsätze:

- Der Mieter oder die Mieterin haben einen angemessenen Mietzins zu bezahlen.
- Durch Eigenleistungen des Vereins beim Ausbau von Räumen kann der Mietzins im Verhältnis zur eingesparten Investition ermässigt werden.
- Die Kosten für Strom und Heizung müssen in der Regel durch den Mieter oder die Mieterin bezahlt werden.
- Für die Tarife der Vermietung von Schulräumen sind die Schulpflegen zuständig.
- Im Interesse einer optimalen Nutzung soll ein Raum verschiedenen Vereinen zugewiesen werden.
- Untervermietung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter erlaubt.

Die Differenz zwischen dem marktüblichen Mietzins und dem verrechneten Mietzins wird als Beitrag an den Verein betrachtet (Bruttoprinzip). Es gelten die Bestimmungen über die finanzielle Unterstützung.

### **5.4 Abgabe von Land im Baurecht**

Die Stadt kann durch Abgabe von Land im Baurecht, Vereinsprojekte fördern. Es werden in der Regel angemessene Eigenleistungen vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Abgabe von Land im Baurecht ist eine rechtskräftige Baubewilligung und die Sicherstellung der Finanzierung des gesamten Projektes.

Die Differenz zwischen dem marktüblichen Baurechtszins und dem verrechneten Baurechtszins wird als Beitrag an den Verein betrachtet (Bruttoprinzip). Es gelten die Bestimmungen über die finanzielle Unterstützung.



## **6. Kommunikation**

### **6.1 Vereinskonzferenz**

Die Stadt Uster führt jährlich eine Vereinskonzferenz durch. Die Vereinskonzferenz bietet die Möglichkeit, Angelegenheiten der Vereine unter sich oder mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt zu thematisieren. Die Vereinskonzferenz ist Ausdruck der Wertschätzung der Stadt gegenüber den Vereinen.

Mögliche Themen:

- Änderung Richtlinien
- Budget
- Veranstaltungskalender
- Koordination Anlässe
- Aufbau eines gemeinsamen Vereinssekretariates

An der Vereinskonzferenz kann pro Verein ein Mitglied (vorzugsweise Vereinspräsident oder Vereinspräsidentin) teilnehmen.

### **6.2 Internetseite zum Thema Vereine**

Unter [www.uster.ch](http://www.uster.ch) werden folgende Informationen zum Thema Vereine publiziert:

- Allgemeine Informationen
- Richtlinien
- Formulare
- Ansprechpartner Stadtverwaltung
- Raumverzeichnis
- Links für Vereine (z. B. Koordinationsstelle Sport Kanton Zürich [www.sport.zh.ch](http://www.sport.zh.ch))
- Etc.

### **6.3 Internetplattform Vereine**

Die Stadt Uster stellt den Vereinen unter [www.uster.ch](http://www.uster.ch) eine Internetplattform zur Verfügung. Folgende Angaben können publiziert werden:

- Name des Vereins
- Koordinaten des Vereins (Adresse / Tel. etc.)
- Homepage (Link wird erstellt) und E-Mail
- Vereinslokalität
- Vereinskategorie
- Beschreibung des Vereins
- Angaben über Mitgliederbeiträge
- Logo
- Etc.

Die Internetplattform bietet ebenfalls die Möglichkeit zur Publikation von Veranstaltungen. Diesbezüglich können folgende Angaben publiziert werden:

- Titel der Veranstaltung
- Kontaktperson
- Lokalität
- Datum der Veranstaltung
- Beschreibung der Veranstaltung
- Anmeldung
- Etc.

Über die Aufnahme eines Vereins in die Internetplattform wird durch die Stadt Uster entschieden. Es werden nur Vereine, welche die Kriterien gemäss Absatz 3.3 und 3.4 erfüllen, in die Internetplattform aufgenommen. Die Internetplattform ist Basis für das Vereinsverzeichnis.

## **6.4 Vereinsverzeichnis**

Aufgrund der Daten der Internetplattform wird das Vereinsverzeichnis erstellt. Für die Nachführung der Daten sind die Vereine verantwortlich. Das Verzeichnis wird an folgenden Stellen publiziert:

- Internet
- Auflage Schriftenstand Eingang Stadtverwaltung
- Beilage Neuzuzüger- und Neuzuzügerinnenmappe

Das Vereinsverzeichnis beinhaltet folgende Informationen:

- Name des Vereins
- Kontaktperson Name
- Kontaktperson Vorname
- Kontaktperson Strasse
- Kontaktperson Ort
- Kontaktperson Telefon
- E-Mail
- Internetadresse Verein
- Vereinszweck

Es werden nur Vereine, welche die Kriterien gemäss Absatz 3.3 und 3.4 erfüllen, ins Vereinsverzeichnis aufgenommen.